

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

Schüler Helfen Leben
Kaiserstraße 12

24534 Neumünster

September 2022

Sozialer Tag 2023

Sehr geehrte Frau Kolbe,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. September 2022, mit dem Sie um Unterstützung bei der Kampagne „Sozialer Tag 2023“ baten.

Im Rahmen dieses Projekts am 4. Juli 2023 ist steuerlich in der Regel von Arbeitsverhältnissen auszugehen. Bei den direkt von den Arbeitgebern an den Verein zu überweisenden Beträgen handelt es sich um Arbeitslohn. Dieser ist grundsätzlich dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen und bei dem Arbeitgeber - sofern betrieblich veranlasst - als Betriebsausgabe abzugsfähig. Der Nachweis der Zahlung auf das Spendenkonto ist vom Arbeitgeber zum Lohnkonto zu nehmen.

Wegen der Besonderheit des Projekts und vor dem Hintergrund, dass steuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden es die schleswig-holsteinischen Finanzämter ausnahmsweise nicht beanstanden, wenn auf den durch die Arbeitgeber vorzunehmenden Lohnsteuerabzug verzichtet wird.

Die Stiftung „Schüler Helfen Leben“ hat allerdings sicherzustellen, dass für Privatleute über den gezahlten Betrag keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Aufgrund des im Einkommensteuerrecht maßgeblichen Prinzips der jahresweisen Abschnittsbesteuerung gilt diese Abstandnahme vom Lohnsteuerabzug ausschließlich für das Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Heinold